

# **WAS HEISST CITOYENNETÉ**

**BERICHT IM AUFTRAG DER EIDGENÖSSISCHEN KOMMISSION FÜR  
MIGRATIONSFRAGEN**

**BERN**

**2010**

**CHRISTOPH KELLER**

## 1 ZUM EINSTIEG

Dieser Einstieg war mehr gewesen, als ein Zufall, rückblickend gesehen.

Aysel Özakin, Mutter eines Achtjährigen, sass vor einem Jahr am Elternabend der Primarschule in der zweiten Reihe, als der Klassenlehrer zum Traktandum «Wahl in den Elternrat der Schule» kam. Man möchte, führte der Klassenlehrer aus, bei der Wahl darauf achten, dass Eltern von Mädchen und Knaben, aber auch von Kindern schweizerischer und ausländischer Herkunft gleichermassen vertreten sind.

Sofort meldete sich der Vater eines Mädchens, beruflich offenbar gut situiert, und bei den anderen Eltern bekannt als einer, der sich für die eigene Tochter, aber auch für die Angelegenheiten der Schule engagiert.

Aysel Özakin, in der zweiten Reihe, wusste, dass sie einiges beizutragen hätte im Elternrat, gerade, weil sie die Realitäten mancher Kinder der Einwanderergeneration gut kennt. Manche bekunden Probleme mit den Hausaufgaben, nicht nur wegen der Sprache, sondern auch, weil sie Mühe haben, zuhause in den lebhaften, manchmal auch beengten Verhältnissen, einen ruhigen Platz zum Arbeiten zu finden; und wenn es den Jungs ohnehin an der Fähigkeit zur Konzentration fehlt, dann sind die Verlockungen von Videogames und Internetspielen sehr gross.

Umgekehrt hatte Aysel Özakin ein Anliegen – dass die Schule den Kindern mit einem Migrationshintergrund Sprachkurse in ihrer Muttersprache anbietet. Sie weiss, aufgrund von Erfahrungen an anderen Schulen, dass sich der Unterricht in der eigenen Sprache positiv auf die sprachliche Entwicklung auswirkt; das würde sie gerne einbringen, als Anregung in den Elternrat.

Aber nun sass sie da an diesem Elternabend, in der zweiten Reihe, und traute sich nicht, die Hand zu heben.

Und vermutlich hätte sie sich auch nicht gemeldet, Aysel Özakin, wenn nicht die Frau neben ihr, ihre Nachbarin, eine Schweizerin, ihr zugeflüstert hätte «Aysel, jetzt musst du, das ist deine Chance». Sie hätte sich nicht getraut, wenn die Nachbarin ihr nicht auch diesen Satz noch zugeflüstert hätte «Ich helfe dir, wenn es nötig ist.»

So hob Aysel Özakin an jenem Abend vor einem Jahr ihre Hand und wurde gewählt, einstimmig.

Sie ist mit ihrem Anliegen, dass Sprachkurse in der Muttersprache angeboten werden, noch nicht durchgedrungen, hat in der Sache aber schon mehrere konstruktive Gespräche mit der Schulleitung geführt; und sie ist da zuversichtlich. Aysel Özakin ist nach der Wahl in den Elternrat aber mit vielen anderen Eltern in Kontakt gekommen, hat in diesem Jahr Einblick erhalten in manche Familien und in schwierige schulische Situationen, nicht nur bei Migrantenfamilien; manchmal fühlte sich sie erinnert an ihre Kindheit, an die Überschaubarkeit ihres Dorfes. Aysel brachte in ihrem Quartier ins Spiel, was sie in ihrer Heimat gelernt hat, nämlich etwas tun, um die prekäre Lage, in der man lebt, zu verbessern, und vor allem: sich Zeit nehmen, um mit den Leuten zu reden. So entstand die Idee einer gemeinsamen Aufgabenhilfe, bei der Kinder gemeinsam an ihren Aufgaben arbeiten, sich gegenseitig unterstützen, und bei Problemen um Rat nachfragen können.

Aysel Özakin macht das freiwillig und unbezahlt, aber sie hat einen anderen Gewinn – dass sie viele Leute kennengelernt hat, Einheimische, Zugewanderte, ein Netzwerk.

Und als im Quartier ein kleines Lokal an der Ecke frei wurde, brachte Aysel die Idee auf, man könnte da doch ein kleines Quartierzentrum einrichten, mit ein paar

Tischen für die Hausaufgabengruppe, mit einer kleinen Bibliothek, einer Kaffeestube für Espresso, Milchkaffee und türkischen Kaffee gleichermassen. Das rief Skeptiker auf den Plan, auch ein paar Gegner aus der Nachbarschaft, aber am Ende setzte sich Aysel Özakin, unterstützt von ihren neuen Freundinnen, durch.

Zur Eröffnung des Zentrums, letzte Woche, titelte die Lokalzeitung «Zivilcourage lohnt sich», und Aysel wurde mit den Worten zitiert «Das Beispiel unseres neuen Zentrums zeigt, dass man vieles erreichen kann, wenn man einsteigt, wenn man sich engagiert für das Gemeinwesen».

Es war mehr gewesen, als ein Zufall, eben.

## 2 WIE MAN ZUGEHÖRIG WIRD

«Keiner war von Anfang an da».

Mit dem Spruch am Eingang zur neuen Dauerausstellung am Schweizerischen Landesmuseum wird an prominenter Stelle darauf hingewiesen, dass Zugehörigkeit nicht etwas von Natur Gegebenes ist, dass Zugehörigkeit auch kein Automatismus ist, der irgendwann einmal einsetzt. Zugehörigkeit ist, und darauf verweist der Spruch, ein über die Zeit erworbener, ein fortlaufender und auch unabgeschlossener Prozess, bei dem sich das Individuum nicht auf gesicherte Positionen zurückziehen darf; im Gegenteil ist Zugehörigkeit, wie der Philosoph Zygmunt Bauman bemerkt, ein stets neu zu erschaffender, aber prekärer Zustand, ein Sehnen «nach Gemeinschaft, weil wir uns nach Sicherheit sehnen – einer unverzichtbaren Voraussetzung für ein glückliches Leben, die unserer Welt in zunehmendem Masse fehlt». Ein Streben, das um so schwerer fällt, als (auch darauf verweist Zygmunt Bauman), die Faktoren der Unsicherheit in der globalisierten Moderne nicht kleiner, sondern grösser geworden sind.

Gerade in Zeiten der Unsicherheit, der wirtschaftlichen, politischen, aber auch ökologischen Gefahrenmomente, die auf globaler Ebene zutage treten, schafft Zugehörigkeit jene Identität, die wir brauchen, um ein Gefühl von Sicherheit zu erwerben.

Daraus lassen sich Chancen ableiten, daraus entstehen aber auch Gefahren – die Chance des Mittuns, des aktiven Mitgestaltens in einer Gemeinschaft, in einer Gesellschaft, die Möglichkeit, sich als Teil eines Kollektivs zu sehen einerseits; andererseits aber auch, und ein Blick in die Zeitung genügt, um diesen Befund zu bestätigen, bilden sich Gemeinschaften und Zugehörigkeiten nur allzu oft zu entmündigenden Kollektive aus, in denen das Individuum jenen Teil der Individualität abgibt, die ihn zur kritischen Hinterfragung seiner selbst und seines Umfelds befähigen sollte. So gesehen ist Zugehörigkeit stets ein zweischneidiges Schwert, angesiedelt zwischen dem, was der Psychoanalytiker Mario Erdheim die «gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit» genannt hat und gesellschaftlicher Emanzipation; produktiv ist das Streben nach Zugehörigkeit in diesem Sinn nur, wenn wir uns bewusst bleiben, dass Zugehörigkeit stets etwas Gemachtes und auch etwas Gewolltes ist, dass Zugehörigkeit aber auch Unbewusstheit schaffen kann. Und wenn uns klar wird, dass in einer globalisierten Welt die Zugehörigkeit viele, manchmal auch brüchige Facetten kennt, und dass einmal erworbene Zugehörigkeiten nicht auf immer gesichert sind.

Bereits die Frage «Woher kommst Du?» kann heute Irritationen auslösen.

Der eine wird seinen Herkunftsort angeben und sagen «Ich stamme aus Sebrenica», die andere aber vielleicht den transnationalen Konzern, für den sie arbeitet – hier lautet die Antwort «Ich arbeite für Roche», ein weiterer wird ganz einfach seinen Wohnort angeben, unabhängig seiner Herkunft, und noch eine andere wird sagen «Ich komme aus Seattle», weil sie zu jenen gehört, die jede Nacht in einer anderen Stadt, in einem anderen Hotel schlafen.

Woher kommen wir?

Bei der Frage nach einer politischen Ethik im Zeitalter der Globalisierung unterscheidet der Philosoph Otfried Höffe drei mögliche Formen von Bürgerschaft. Den «Wirtschaftsbürger» zunächst, verstanden als arbeitendes, damit auch dem Gemeinwohl verpflichtetes Subjekt, zweitens den «Staatsbürger», als eine Form, bei der «die Bürger ihre Erwartung an das Gemeinwesen mit dem zur Übereinstimmung bringen, was sie selber dazu beitragen», und als drittes den «Weltbürger», ein Bürger

in einem «global gemeinsamen Zivilisationsrahmen». Der gemeinsam verwendete Begriff des «Bürgers» verweist auf eine Konstante in allen drei Sphären – dass wir, ob nun konsumierende, arbeitende, an der Urne abstimmende, mit dem Weltgeschehen verbundene Subjekte, immer auch eine besondere Verpflichtung mit uns tragen, wollen wir uns denn in den jeweiligen Bereichen zu Recht als zugehörig verstehen.

Natürlich kann man noch weiter differenzieren, wenn der Fokus enger gefasst wird:

Wer sich der Ansicht verschreibt, eine bestimmte Zugehörigkeit entstehe insbesondere durch **Teilhabe an der Wirtschaft** wird, je nach Standpunkt und sozialer Stellung, und auch abhängig von der spezifischen Art der Teilhabe am Wirtschaftsleben, andere Aspekte hervorheben, die, seiner Meinung nach, eine Zugehörigkeit entstehen lassen. Die eine wird eine bestimmte Richtung des Konsums hervorheben und sich, getreu dem Motto «Ich konsumiere, also bin ich», einer Welt der Labels und der Marken verschreiben wollen – sie werden Konsum als eine Form gesellschaftlicher Distinktion betrachten. Andere, die für sich eher den Aspekt der Arbeit ins Zentrum rücken, werden darauf verweisen, dass Arbeit der primäre Faktor von «Vergesellschaftung» ist, während dritte wiederum gerade mit Richard Sennett betonen werden, dass die Prekarität der heutigen Arbeitswelt eine wie auch immer geartete «Identifikation» mit der Arbeit verunmöglichen.

Dem steht ein anderer Typus entgegen, der quer zu allen Formen der Zugehörigkeit verläuft – der stets mobile, örtlich ungebundene, aber allseits verfügbare Mitarbeiter transnationaler Konzerne, der, nebst der weltweit standardisierten Einrichtung des Hilton, ebenso berechenbare Mechanismen des firmeneigenen «Corporate Citizenship» vorfinden wird; das «Corporate Citizenship», die ethischen, aber auch die sozialen Prinzipien, die sich seine Firma gegeben hat, sind ihm Leitsatz für das eigene Tun und Handeln.

Aber was ist mit denen, die sagen werden, sie fühlten sich ganz einfach einer **bestimmten Kultur zugehörig?**

Die Globalisierung, die Güter und Menschen weltweit in grenzüberschreitende Austauschbeziehungen gebracht hat, die dazu geführt hat, dass die pakistanische Community in London die Grösse einer mittleren pakistanischen Stadt erreicht, dass in Deutschland die türkische Einwanderung einen XXXtel der Bevölkerung übertrifft, dass in der Schweiz in bestimmten Quartieren der Anteil der Migrantinnen und Migranten die Schwelle von 40 Prozent und mehr erreicht – sie führt nicht allorten, wie lange Zeit propagiert, zu einer «multikulturellen Gesellschaft», in der sich die Kulturen «verschmelzen». Vielmehr ist ein Trend hin zur «Kulturalisierung» zu beobachten, zur Abgrenzung und auch Ausgrenzung entlang von kulturellen Differenzen; man fühlt sich primär der eigenen Kultur zugehörig, die Werte und Vorstellungen des Ursprungslandes, zu dem enge Beziehungen bestehen, stehen vorderhand im Zentrum. «Ethnic business», das Abwickeln von Geschäftsbeziehungen innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe, Freizeitaktivitäten, Treffpunkte und kulturelle Veranstaltungen, die ausschliesslich innerhalb der eigenen Kultur stattfinden – das alles steht dem Bestreben nach Integration von Migrantinnen und Migranten entgegen. Erst über die Generationen hinweg wird sich die langsame Verschiebung vollziehen, bei der sich das Gefühl der Zugehörigkeit wandelt: ein Stück weit weg von der eigenen Kultur, hin zur Kultur des Wohnorts und der sogenannten «Mehrheitsgesellschaft».

Dies allerdings setzt voraus, dass auch die Kultur des Aufnahmelandes eine Bereitschaft zu Wandel anzeigt, dass sie, wie der Stadtsoziologe Hartmut Häusermann schreibt, offen ist für «Übergänge»; bietet sie keine Hand zur Emanzipation aus den hergebrachten kulturellen Prägungen, kommt es zu einer Ausgrenzung, die so weit führen kann, dass die «Separation zur Isolation wird». Und hier, in der Isolation, entstehen die von der Politik stets gefürchteten «Parallelgesellschaften», in denen Wertvorstellungen gelten, die möglicherweise nicht denjenigen der Aufnahmegesellschaft entsprechen.

Ähnliches gilt für all jene, die sich primär **einer Religion zugehörig** fühlen.

Auch dies kann als Nebenfolge globaler Prozesse gelesen werden – dass sich in Zeiten der Verunsicherung, der Verschiebung überkommener Werte und Strukturen immer mehr Menschen über ihren Glauben, über die Mitgliedschaft bei einer bestimmten Konfession definieren. Die «Rückkehr der Religion» in die sozialen, vor allem aber auch politischen Diskurse, ist ein Anzeichen dafür, dass die Wertediskussion in der globalen Gesellschaft zunehmend auch mit religiösen Argumenten geführt wird; der «Clash of Civilizations», wie ihn der Amerikaner Samuel Huntington propagiert hat, entpuppt sich – im Nachgang zu den Ereignissen vom 11. September 2001 – mehr und mehr als ein «Clash of Religions», in dessen Zentrum die Auseinandersetzung zwischen Christentum und Islam steht. «Wer hat den stärkeren Gott», titelte der «Spiegel» unlängst und lieferte damit eine griffige Formel für die laufenden Auseinandersetzungen, die, weil sie auch als Debatten über Werte daher kommen, weitläufige Angebote zur Identifikation liefern. Eine erneute, vor Jahren noch kaum vorstellbare Rückbesinnung auf religiöse Werthaltungen, Prinzipien, Glaubenssätze sowohl auf der Seite von Christen, wie auch bei Muslimen, ist die Folge, mit einigen extreme Auseinandersetzungen, die wir kennen: das Verbot von Minaretten, verbunden mit der Zunahme von integristischen Freikirchen auf der einen Seite, die Verfolgung von Christen und der Aufruf zum Leben nach dem «wahren Islam» auf der anderen Seite.

Auch hier entscheidet sich die Frage, wie weit die Verlockungen, sich durch die Zugehörigkeit zu einer Religion definieren zu wollen, entlang der Bereitschaft zum Dialog; denn erst, wenn im Zuge dialogisch erarbeiteter, offen geführter Debatten die Gemeinsamkeiten der Religionen offenbart werden, verlieren diese ihren Charakter als in sich geschlossene, gleichsam heilbringende Systeme.

Bleibt die Frage, wie weit man sich nun als **Staatsangehörige** zugehörig fühlen kann.

Nur – als Staatsangehörige wovon?

Versteht man den Begriff in einem engeren Sinne, also als Angehörigkeit zu einem bestimmten Gemeinwesen, eröffnen sich bereits vielfältige Möglichkeiten. Die meisten werden die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat ins Zentrum stellen, werden selbstverständlich sagen «Ich bin Libanese» oder «Ich bin Vietnamesin», aber bereits die erste Nachfrage wird sein «Woher genau kommst Du». Hier, bei der Herkunft, zeigen sich erste Komplikationen, weil nur wenige den Ort, von dem die Familie her stammt und den Ort, an dem man aufgewachsen ist, wird in Deckung bringen können, und meistens ist der Ort, an dem man aktuell lebt, nochmals in anderer – wir alle sind Migranten. Nochmals komplexer wird die Zugehörigkeit dann, wenn man selber mehrere Nationalitäten besitzt, oder, wie im Falle der Europäischen Union, sowohl eine nationale wie eine europäische Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Staatsangehörigkeit beschreibt in formaler Hinsicht nur, dass die betreffende Person durch Geburt oder durch ein entsprechendes Einbürgerungsverfahren die

gesetzlichen Erfordernisse zum Erwerb einer Nationalität erfüllt hat; sie beschreibt insofern ein bestimmtes Prozedere, der zu einem legalen Status führt, mehr nicht. Die emotionale Komponente der Staatsangehörigkeit hingegen umfasst Elemente von «Nationalstolz», von «patriotischen Gefühlen», von «Heimat» – oft schwer beschreibbare, persönliche Gemengelage, in denen sich Projektionen von Zugehörigkeit vermischen mit imaginären Vorstellungen einer Nation; Identitätsangebote sind hier leicht und bequem zu finden, denn es gibt kaum eine Entität, die von seinem Zweck her so sehr darauf aus ist, die Emotionen ihrer Angehörigen zu mobilisieren und zu fesseln wie die Nation. Sie ist, um es mit den Worten von Eric Hobsbawm zu sagen, die «grosse Ideologieschleuder», mit der wir alle gefesselt werden.

Ob nun als wirtschaftliches Subjekt, als Angehöriger einer bestimmten Kultur oder Ethnie, als Mitglied einer religiösen Gruppierung, als Angehöriger eines Landes – die Angebote zur Schaffung und Erhalt von Identität und Zugehörigkeit sind weitläufig.

Wo aber bleibt der **Bürger**, verstanden im Sinne von Otfried Höffe als Subjekt, das sich nicht einfach nur «zugehörig» fühlt, sondern seine Zugehörigkeit versteht als «Verantwortlichkeit» – als Menschen, die sich wandeln «zu Bürgern im empathischen Sinn, zu Staatsbürgern, die ihr Gemeinwesen aktiv mitgestalten»? Ein Bürger, eine Citoyenne, die erkennen, dass Gemeinschaft nicht ein für allemal erworben ist, sondern in allen Sphären, im Lokalen, im Nationalen, im Globalen, einer ständigen Teilhabe bedarf, damit «Liberalität und Demokratie» florieren? Eine Teilhabe, die sich von der Einsicht lenken lässt, dass Gemeinschaft mehr ist als ein Angebot zur Identität, sondern etwas, das immer neu erschaffen werden muss, weil es nie da war, «von Anfang an»?

Darum wird es im Folgenden gehen.

## EIN GLOBALER CITOYEN

Er ist seit acht Jahren in der Schweiz, ist mit einer Schweizerin verheiratet, und ist doch innig verbunden mit seinem Dorf in der Nähe von Gao, im westafrikanischen Land Mali.

Er hat in Gao und in der malischen Hauptstadt Bamako die Schulen besucht, hat sich früh für Englisch interessiert, obwohl die offizielle Sprache seines Landes Französisch ist. Ein hervorragender Mittelschüler, er erhielt ein Stipendium für ein Studium in die USA, und dort machte er eine universitäre Karriere mit Schwerpunkt afroamerikanische Literaturwissenschaft. Doch irgendwann wollte er wieder heim, in die Heimat, kehrte nach Bamako zurück, lernte dort seine heutige Frau kennen.

Die Schweiz war ihm nicht sofort vertraut.

Es brauchte Zeit, bis er es schaffte, mit seinem breiten Wissen an der Universität anerkannt zu werden, man war zu Beginn reserviert gegenüber diesem Wissenschaftler mit so vielfältigen Bezügen. Doch er hielt an seinen Projekten fest, schrieb einen Roman, suchte den Kontakt zu interrellektuellen Kreisen an seinem Wohnort; als sein Sohn auf die Welt kam, öffneten sich weitere Türen, Bekanntschaften im Quartier, im Kindergarten später.

Heute ist er an vielen Orten engagiert.

Er setzt sich ein für die Anerkennung der afrikanischen Immigranten in der Schweiz, war auch schon Mitglied einer Delegation, die beim damaligen Bundesrat Christoph Blocher vorstellig wurde, um gegen die Ausgrenzung der Afrikanerinnen und Afrikaner in der Schweiz zu protestieren; einer, der fest eingebunden ist ins Netzwerk der afrikanischen Diaspora.

Nebst dem aber engagiert er sich auch für seine Muttersprache, das Songhay, und arbeitet, finanziert von der Europäischen Union, an einer Homepage auf Songhay, die den Menschen zuhause dazu dienen soll, sich auch in komplexen, modernen, technischen Zusammenhängen in ihrer eigenen Sprache auszudrücken; er ist für dieses Projekt fest eingebunden in einem internationalen Netzwerk, und seine Plattform ist das Internet. Er arbeitet aber auch an der Herausgabe alter Schriften in seiner Heimat, und lehrt über afrikanische Mythen an der Universität.

Fragt man ihn, wo sein Engagement am grössten ist, kommt er in Verlegenheit – momentan arbeitet er an der Vorbereitung eines internationalen Wissenschaftlerkongresses in seiner Heimatstadt; und engagiert sich zugleich in der Schule, die sein Sohn mittlerweile besucht.

### 3 VON BÜRGERN, CITIZENS UND CITOYENNES

Der Bürger, im ursprünglichen Sinn verstanden, betrat die Bühne der Geschichte als exklusiver Teilhaber.

Seine erste Ausformung in der griechischen Demokratie gibt ihm (so die Definition von Aristoteles) das Recht zur «Teilhabe am Richten und an der Herrschaft», er ist ausgestattet mit ausgewählten Zugängen zur Macht; gleichzeitig aber ist diese «Teilhabe» einem beschränkten Kreis griechischer Männer vorbehalten, den Angehörigen jener Volksversammlungen, die über alle wichtigen Fragen der Polis entscheiden. Der Zugang zum Bürgerrecht, also zur Berechtigung, die Rechte als Bürger auszuüben, unterstand von Anbeginn einer strikter Kontrolle der begüterten, freien, aristokratischen ansässigen Männer der Polis – nicht jeder soll die Entscheidungsbefugnis über das Gemeinwesen erhalten.

Der Bürger als exklusiver Teilhaber, daran änderte sich lange nichts, auch nicht in der römischen Antike.

Dort allerdings wurde die Bürgerschaft um eine Dimension erweitert, die auch heute noch eine wichtige Rolle spielt – Bürgerschaft kann erworben werden, und zwar durch die Erfüllung bestimmter, klar definierter Kriterien; und damit wird Bürgerschaft früh schon und bis heute zu einem Mittel der Politik, zu einer Handhabe im Spannungsfeld von Teilhabe und Ausschluss (als Caracalla im Jahr 212 mit der *Constitutio Antoniana* allen Einwohnern des römischen Reichs das Bürgerrecht verlieh, ging es ihm auch darum, mehr neue Legionäre rekrutieren zu können). Besonders ausgeprägt erscheint dieses System der Verleihung von Bürgerschaft im Mittelalter, mit der Kopplung von Bürgerschaft an Grundeigentum und Vermögen – wer Grund und Boden verliert oder armengenössig wird, verliert den Status als Bürger. Hier zeigen sich bereits deutlich die disziplinierenden, kategorisierenden Elemente von Bürgerschaft, die im Nationalstaat zum Kernelement der Bürgerrechtspolitik werden – wer sich für die Aufnahme in die Bürgerschaft einer bestimmten Nation bewirbt, muss klaren Anforderungen genügen.

So erfüllt das Bürgerrecht über die Jahrhunderte und bis heute eine doppelte Funktion, schreiben die Autorinnen des Projekts «Staatsbürgerschaft» des Nationalen Forschungsprogramms 51 in ihrem Schlussbericht. Es dient erstens «der politisch-kulturellen Konstruktion des nationalen Raums und verweist auf die dafür mobilisierten Konzepte und Praktiken». Anhand der Auseinandersetzungen um das Bürgerrecht werden zentrale Werte des «Nationalen» verhandelt, und deshalb ist das Bürgerrecht ein privilegierter «diskursiver Ort der Auseinandersetzung um Vorstellung des Nationalen». Das Bürgerrecht dient aber zweitens auch als «juristisch-administratives Mittel zur Ordnung des Sozialen, indem sie für eine ganze Reihe von Bereichen wie etwa die soziale Fürsorge, die staatsbürgerlichen Rechte» den Zugang regelt, und zwar «aufgrund von zeitabhängigen sozialen, ethnischen, geschlechtsspezifischen und anderen Merkmalen». Bürgerrecht steht somit da als Kernelement dessen, was Michel Foucault als «Biopolitik» bezeichnet hat, als eine bestimmte Form der Ausrichtung der Subjekte «an der Norm».

Für den **schweizerischen** Zusammenhang ist der enge Konnex zwischen Gemeindebürgerrecht und Staatsbürgerschaft von Bedeutung.

Ausgangspunkt für diese spezifische Art der Verleihung von Zugehörigkeit war, wie die Historikerin Regula Argast herausarbeitet, die obligatorische Armenfürsorge im 16. Jahrhundert, als die Gemeinden verpflichtet wurden, für die ihnen zugehörigen armengenössigen Bürger zu sorgen. Der Wille zur Einbürgerung neu Zu-

gezogener war unter diesen Voraussetzungen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein denkbar gering; erst im Zuge der Neuordnung der Zuständigkeiten im Bundesstaat des 19. Jahrhunderts und mit dem Ablösung zentraler Funktionen durch die Einwohnergemeinden kam es zu einer neuen Dynamik – das Bürgerrecht, im Normalfall in der deutschen Tradition nach dem *ius sanguinis*, also nach der Abstammung verliehen, geriet in den Fokus nationaler Diskurse, die sich in der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg rund um den Begriff der «Überfremdung» gruppierten. Die Zurückhaltung bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung ist seither eine Konstante schweizerischer Ausländerpolitik, und die Debatten darüber, ob man die Zahl der Ausländer durch Einbürgerung reduzieren soll (oder Ausländer gerade durch hohe Hürden abschrecken muss) bleibt ein ebenso symbolbehaftetes, wie umstrittenes Feld eigens schweizerischer Identitätsfindung.

Stets ging und geht es um die Frage, wer zugelassen werden soll zur Teilhabe an den staatlichen Angelegenheiten.

Denn dieser Bürger (später auch: diese Bürgerin) erscheint von Beginn an als ein aktives Subjekt, als ein *zoon politikón*, das sich einmischt, sich einbringt, an den öffentlichen Angelegenheiten partizipiert, sie mitgestalten will, durchaus in seinem eigenen Sinn. Der Bürger (später auch: die Bürgerin) war und ist stets auch gedacht als ein aufmüpfiges, als ein eigensinniges Wesen, das sich in der *res publica* auf spezifische, manchmal auch unbequeme Art bemerkbar macht – kurzerhand: mit dem Status als Bürger verbunden ist auch der aktive **Citoyen**.

Der französische Philosoph Etienne Balibar hat auf die eigentümliche Unterscheidung zwischen «Mensch» und «Citoyen» in der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» im Jahre 1789 hingewiesen; zwischen den «Menschenrechten» und den «Bürgerrechten» herrscht denn auch seither ein Spannungsfeld, das dadurch gekennzeichnet ist, dass die Menschenrechte für alle gelten sollen, die «Bürgerrechte» hingegen nur für die «Citoyens». Paradoxerweise aber haben sich im Zuge der französischen, politischen Tradition doch die Menschenrechte im Zentrum darüber, was den «Citoyen» ausmacht, gehalten; die Citoyenneté nämlich mehr als nur der «Status» als «Staatsbürger», sondern insbesondere als eine aktive, partizipative, aufmerksame, diskutante Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten, die sich ableitet von der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, der persönlichen Freiheit.

Citoyenneté also

- ist durchsetzt mit den wesentlichen Elementen der allgemeinen Menschenrechte und nicht, wie in den Diskussionen rund um «Staatsangehörigkeit», als ein Mittel zum Einschluss oder Ausschluss; Citoyenneté, so heisst es denn auch auf der offiziellen Website [www.vie-publique.fr](http://www.vie-publique.fr) «definiert sich heute wohl eher durch eine bürgernahe, zivile Haltung und durch eine aktive und alltägliche Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten, als durch einen legalen Status, der auf die Nationalität zurückgeht»;

- ist eine Haltung, eine Form der Partizipation, die nicht an einen besonderen legalen Status gebunden sein muss; vielmehr soll jeder und jede im Rahmen der Legalität, das Spektrum der Rechte und Handlungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, um berechnete Anliegen zu formulieren und gegebenenfalls auch einzufordern, um sich mit anderen zusammenzuschliessen, Foren zu nutzen, Netzwerke zu bilden, Wissen auszutauschen;

- unterscheidet sich im Sinn von Etienne Balibar von der Bürgerschaft in engerem Sinn, die als «volle Ausübung der politischen Rechte» daherkommt; sie ist viel-

mehr in einem «breiteren Sinn» die «kulturelle Initiative oder effektive Präsenz in der Öffentlichkeit»;

- geht in seiner Verpflichtung auf die republikanischen Tugenden und Pflichten weiter als beliebige Formen von Aktionismus, von spontanen öffentlichen Aktionen, Protesten, obwohl auch diese Ausdruck von Citoyenneté sein können.

Damit geht das Konzept der Citoyenneté weiter als der Begriff der **Bürgerschaft**, mit der primär Handlungsmöglichkeiten innerhalb des legalen Status als Bürger, also als Angehöriger eines Gemeinwesens definiert werden; traditionell umfasst die Bürgerschaft im Kern die Gesamtheit der Angehörigen einer Gemeinde (unter Ausschluss derjenigen, die diesen legalen Status nicht besitzen). Allerdings hat sich in letzter Zeit unter dem Begriff der **aktiven Bürgerschaft** ein neuer Ansatz herausgebildet, der mit der Citoyenneté vergleichbar ist – auch hier geht es um die vielfältigen Formen der Partizipation unabhängig vom legalen Status, auch hier geht es um die aktivierende Rolle von «Bürgerschaft».

Stark beeinflusst sind die Citoyenneté und auch die aktive Bürgerschaft von den Diskussionen im angelsächsischen Raum, wo der Begriff der **Citizenship** länger schon über den legalen Status hinaus auch auf die Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten verweist. Dies auch vor dem Hintergrund einer alten Tradition des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch das *ius solis*, also durch die Geburt – man wird also in den meisten angelsächsischen Ländern Bürger durch Geburt im Land, und es bedarf damit, gerade für die Migranten der zweiten Generation, nicht des gesonderten Nachweises einer Integration oder gar Assimilation; vielmehr ergibt sich dadurch eine Situation, in der zahlreiche Menschen mit diversen, durchaus auch fremdem kulturellen Hintergrund, zu Bürgern werden – um so dringender stellt sich dann die Frage, wie diese *de-iure*-Bürgerinnen und Bürger auch zur aktiven Partizipation an den öffentlichen Angelegenheiten motiviert werden können.

Die Differenz zwischen Status und tatsächlicher Teilhabe sind auch hier konstituierend.

So unterscheidet der Soziologe Angus Stewart zwischen einer «staatlichen Bürgerschaft» und einer «demokratischer Bürgerschaft», wobei erstere zu tun hat mit dem legalen Status und der Anerkennung in einem Nationalstaat, das zweite hat zu tun mit der gemeinschaftlichen Teilhabe von Bürgern als «politische Akteure, die politische Sphären mit prägen (konstituieren)»; währenddessen differenzieren Kymlicka und Norman zwischen «Bürgerschaft-als-legaler-Status» versus «Citizenship-als-wünschbare-Aktivität», und Castles und Davidson unterscheiden die beiden Konzepte in Begriffen von Zugang zu Bürgerschaft («ein Bürger werden») und substantieller Bürgerschaft («ein Bürger sein»). Generell gilt, dass sich um den Begriff des «citizen» ein reiches, durchwegs im Präzision bemühtes Instrumentarium herausgebildet hat, mit dem die angelsächsische Sozialwissenschaft die verschiedensten Ausprägungen von Citizenship zu beschreiben versucht:

- die «denizens», die «denied citizens», also «abgewiesene Bürger», sind Immigranten mit legalem Status, die sich legal in einem Land niedergelassen haben, die aber noch nicht eingebürgert sind; die haben identische sozioökonomische und zivile Rechte wie Bürgerinnen und Bürger, wohl auch kulturelle und soziale Rechte, die identisch sind, warten aber auf die formale Anerkennung;

- die «margizens», die «marginalized citizens», sind Menschen, die keinen legalen Bürgerstatus haben, aber doch bestimmte Rechte besitzen; zum Beispiel können die Kinder zur Schule gehen, auch wenn die Eltern Sans-Papiers sind, oder es können Kinder von Sans-Papiers auch den Zugang zu Lehrstellen erhalten.

- die «netziens», die «net citizens» sind eine neue Form von Migranten, die namentlich das Internet als den Ort ihrer «citizenship» betrachten, die sich also in Foren, Chatrooms, in Twitter und Facebook über ihre Anliegen austauschen und sich somit, ganz und gar unabhängig vom legalen Status des jeweiligen Wohnorts, in einer neuen «Bürgerschaft» wiederfinden, derjenigen des Internet.

Gemeinsam ist diesen Konzepten von Citizenship ihre Offenheit.

Denn sie gehen davon aus, dass «Zugehörigkeit durch Citizenship» keine Frage des einmal zugeschriebenen Status ist, sondern eine Frage der eigenen, selber erworbenen und selber ausgeübten Tätigkeit in einem öffentlichen Raum. Man «wird» zum «citizen», indem man «als Handelnde in der politischen Sphäre» mit einschliesst, wie die Ethnologinnen Deborah Reed-Danahay und Caroline B. Brettell in der Einführung zu einer weit gefassten Untersuchung zur Migration in den USA und in Europa schreiben. Man bleibt auch nicht ein «citizen» an nur einem Ort, sondern man kann sich einbringen sowohl als Mitglied einer Schulbehörde wie auch als Angehöriger einer national tätigen Nichtregierungsorganisation, einer «advocacy group», man kann sowohl «netzien» sein wie auch engagierter Mitarbeiter einer Quartiersgruppe, die sich um die sprachliche Förderung von Neuzugezogenen bemüht.

Dabei steht die «Integration» in die Mehrheitsgesellschaft, verstanden als die weitgehende Übernahme von Werten und Normen durch die Migrantinnen und Migranten, nicht im Zentrum der Diskussion; vielmehr steht der Begriff der Citizenship und auch der Citoyenneté im Kontext einer offenen, pluralen Konzeption von Gesellschaft, in der es Raum gibt für Differenz. Manche Gruppierungen und Individuen werden gerade dieses Recht auf Differenz ins Zentrum ihres Engagements stellen, betont der amerikanische Politologe Renato Rosaldo, sie stellen die Forderung «nach unterschiedlichen, diskontinuitiven Rechten, nach Repräsentation und kultureller Autonomie, nach Formen, die sich von offiziellen oder unitarischen Modellen von Bürgerschaft unterscheiden». Aktive, interessierte, manchmal auch unbequeme «citizen» werden gerade den Assimilationsdruck, der sich hinter den Vorstellungen von «Integration» verbirgt, in Frage stellen – und sie werden damit zu neuen Akteuren in den aktuellen Debatten über die Frage, welches die Bedingungen sozialer Ordnung sind, ob ein hegemoniales, normatives Verständnis von Gesellschaft überwiegen soll, oder ein differentes, plurales und in diesem Sinne: offenes.

Damit sind auch die Herausforderungen des Konzepts von Citoyenneté oder Citizenship im **schweizerischen Kontext** umrissen.

Bislang hat sich die Schweizer Migrationspolitik nur in geringem Mass mit der politischen Partizipation ausserhalb des legalen Bürgerstatus beschäftigt; auch die Frage der «aktiven Bürgerschaft» von Zugewanderten war bislang kein grosses Thema. Einzig die Erfahrungen, die mit nicht eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Neuenburg gemacht wurden, fanden Eingang in die Diskussion, es gibt immerhin eine breite Literatur zur Rolle der Immigrantenvereine in der Schweiz. Aber bislang wurde noch nicht darüber diskutiert, inwiefern sich die Idee der Citoyenneté (oder der Citizenship), also der «aktiven Bürgerschaft» auch von «Nicht-Bürgern» mit dem normativen Konzept der Integration verträgt.

Die Schnittstellen jedenfalls sind vorhanden.

Denn längst haben die fortschrittlichen, innovativen Integrationsleitbilder grösserer Städte, wie etwa das Integrationsleitbild des Kantons Basel-Stadt, den defizitorientierten Zugang zu Migrantinnen und Migranten ersetzt durch einen «potentialorientierten». Unter «Potential» wird dabei in Basel-Stadt nicht nur «Mehrsprachig-

keit, besondere Fertigkeiten, kulinarisches Können, neue Ideen, Kreativität, Leistungswille, Lebenslust oder Karrierepläne» verstanden, sondern es wird im Integrationsleitbild auch der eigenverantwortliche Migrant vorausgesetzt. «Selbstverantwortliche Migrantinnen und Migranten», wie sie sich der frühere Integrationsverantwortliche der Stadt, Thomas Kessler, ausdrücklich wünscht, sind der erste Schritt in Richtung eines Ansatzes, der Migrantinnen und Migranten auch als «citoyens» versteht. Und wenn der Wille besteht (um beim Beispiel von Basel-Stadt zu bleiben) «dieses Potential (oder diese Ressourcen) von Beginn weg durch Information und Bildung fördern und sozial, wirtschaftlich und kulturell» zu «nutzen», und zwar «nach dem Prinzip Fördern und Fordern», dann sind die Türen offen für ein neues Verständnis von «Citoyenneté».

Nach allen Seiten hin, wohlverstanden.

## DIE VERNETZTE CITOYENNE

Sie stammt aus Anatolien, aus dem Osten der Türkei, und sie sagt «Wäre ich nicht in die Schweiz gekommen, wer weiss – ich wäre jetzt wohl mit irgendwem verheiratet und würde auf dem Dorf leben».

Heute arbeitet sie als Juristin in einer Versicherung, hat eine Karriere vor sich, und sie sagt auch offen, dass sie Karriere machen will. An einen zukünftigen Partner hat sie klare Ansprüche – er soll kochen, putzen, waschen können, er soll dereinst seinen Anteil an der Betreuung der Kinder übernehmen.

Sie sagt, dass sie der Schweiz dankbar für alles, was sie hier hat lernen können, und auch für die Freiheit, die sie genießt. Dieses Land, betont sie, «sollte stolz sein auf seine Stärke, auf seine Integrationskraft».

Für ihren Teil ist sie bereit, etwas zurückzugeben, etwas weiterzugeben. Indem sie sich engagiert im «Café Secondas», einem Projekt, bei dem junge Frauen der zweiten Generation ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig bestärken und Mut machen, ihren eigenen, selbständigen Weg zu gehen – Vernetzung untereinander statt Abhängigkeit, darum geht es. Denn nicht für alle ist es leicht, sich aus den Vorstellungen, die zuhause herrschen, zu lösen – in vielen Familien herrschen noch althergebrachte, traditionale Vorstellungen der Rolle der Frau; mancher jungen Frau wird eine gute Ausbildung verweigert, andere sehen sich mit Heiratsforderungen konfrontiert.

Hier möchte das «Café Secondas» Hand bieten.

Einmal im Monat treffen sie sich, die Frauen vom «Café Secondas», tauschen sich aus, überlegen sich, wie sie die Projekte vorantreiben können. Die öffentlichen Veranstaltungen, die regelmässig stattfinden, sind das eine; das andere ist ein Projekt, um gezielt Secondas im Studium und in der Ausbildung zu unterstützen, und weiter planen die jungen Frauen vom «Café Secondas», gezielt das Gespräch mit Politikerinnen zu suchen, um auf die Anliegen.

«Vernetzung», sagt sie, «ist alles».

Und wichtig sei, dass man in den öffentlichen Debatten auf die Secondas aufmerksam macht, betont sie weiter, «denn wir sind die Zukunft – wir haben Einblick in verschiedene Kulturen, wir haben Power, und wir sind Frauen.»

## 4 ORTE DER EINMISCHUNG

Wer ankommt, wird irgendwo aufgenommen.

Die Orte, die Migrantinnen und Migranten heute durchlaufen, die Orte, an denen sie ankommen, sind so vielfältig, wie ihre soziale Herkunft und ihre Kultur, ihre Bildung, die Arbeit, die sie ausführen; und mit bestimmend sind auch die Verhältnisse im Land selber für die Frage, ob jemand einen «Ort» finden wird für sich, einen Anknüpfungspunkt.

Entscheidend ist, wie jemand seine Zugehörigkeit definiert, ob man sich als «citoyen» fühlt am Ort, wo man wohnt, oder ob man seine Identifikation und damit auch seine Zugehörigkeit anderswo findet. «Transmigranten», schreibt der Ethnologe Paul Silverstein, sind solche, die sich kulturell und sozial an einem anderen Ort orientieren als dort, wo sie leben, während «Hybride» zwischen zwei verschiedenen Kulturen und oft auch zwischen zwei verschiedenen Orten steht; und manche werden überhaupt stets an dem Ort «verharren» von dem sie stammen, und kaum je einen Schritt in die Aufnahmegesellschaft tun – Integration ist in diesem Fall schwierig.

Fraglich ist, ob «citoyenneté» im Sinne einer aktiven, interessierten Bürgerhaltung auch möglich ist ohne expliziten Ortsbezug, ohne eine bestimmte Nähe zum Lebensmittelpunkt, zum Wohnort, zur Gemeinde, zum Quartier; ob es möglich ist, ein «citoyen» zu sein, wenn man im Aufnahmeland zwar arbeitet, eine Familie gründet, aber das ganze Interesse dem Heimatland zuwendet, der Familie im Ursprungsland, und oft mischt man auch mit in politischen Angelegenheiten dort, orientiert sich dabei anhand der Medienprodukte «von zuhause». Eine «diasporische Citoyenneté» wäre das, durchaus eine Form der aktiven Einmischung, aber nicht im Aufnahmeland, sondern im Herkunftsland. Und wie ist das mit denjenigen, die als gut bezahlte «flexible Citoyens» eines multinationalen Konzerns jeweils nur für ein paar Jahre im Land sind, sich in einem sozialen und kulturellen Umfeld zwischen Arbeitsort (im Konzern), Clubs von Gleichgesinnten (vom Konzern vermittelt) und internationalen Schulen für die Kinder (ebenfalls vom Konzern organisiert) bewegen – sie werden vor Ort ebensowenig eine Anknüpfung finden, wie die «netziens» mit ihrer Orientierung auf ihre «Internet community».

«Citoyenneté» in diesem Sinne also braucht nicht zwingend einen Ort.

Aber für den nationalen, migrationsbezogenen Rahmen unserer Arbeit gehen wir davon aus, dass die «Citoyenneté» einen örtlichen Ansatz braucht, einen «sozialen Raum», in dem sich diejenigen Kontakte ergeben können, die in einer Demokratie für Mitsprache und Mitgestaltung unerlässlich sind; so gesehen braucht «Citoyenneté»:

- die Zugehörigkeit zu einem **Gemeinwesen**, wobei offen bleiben kann, um welches es sich handelt; eine Gemeinde ist denkbar, aber auch die Zugehörigkeit zu einem Quartier, oder einer Institution wie etwa die Schule;

- der Bezug zum **Wohnort**, also die klare Orientierung des Lebens auf den Lebensmittelpunkt vor Ort.

Aber weder Zugehörigkeit noch Orientierung sind einfach nur da; beides entspringt einem beidseitigen Prozess, in dem die Aufnahmegesellschaft eine ebenso wichtige Rolle spielt wie die Migranten selber, und in beiderlei Hinsicht sind vermittelnde, integrierende und auch motivierende Instanzen wichtig. Auf der Seite der Migrantinnen und Migranten spielen, wie die Forschung verschiedentlich hervorgehoben hat, die **Migrantenvereine** eine bedeutsame Rolle. Sie stehen an der Schnitt-

stelle der Bewahrung kultureller Muster und Werte, die durchaus auch «konservierend» wirken können; sie sind aber auch der Ort, an dem Zugehörigkeit zum Aufnahmeland hergestellt wird, weil in den Vereinen die Verantwortlichen oft die Rolle eines Helfers, eines Vermittlers zwischen den Kulturen übernehmen. Migrantenvereine sind aber auch der Ort, an dem Debatten geführt werden – zu den Fragen der eigenen Kultur oder Herkunft, aber ebenso oft auch zu Fragen der Aufnahme-gesellschaft; insofern tragen Vereine «auch zur Bildung von neuen Identitäten bei, die sich in der erweiterten Gesellschaft verbreiten», heisst es in der Publikation «Wir, ich – die anderen» der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen. Sie sind der Ort an dem transkulturelle Prozesse stattfinden, an dem Gesellschaften neu erfunden und interpretiert werden, an dem man sich «gegenseitig verständlich» macht.

Die selbe Brückenfunktion können aber auch andere Vereinigungen haben, von Gewerkschaften über Interessengruppierungen hin zu Bürgerinitiativen, auch dann, wenn sie durchaus partikulare Interessen vertreten; sie erfüllen die Funktion als Lernort für demokratische Mitbestimmung, sie sind der Ort, an dem Pluralität und das Spiel von Mehrheiten und Minderheiten gelernt werden kann, sie sind der Marktplatz für die «Citoyenneté».

Allerdings nur, wenn auch die Gegenseite ein Mass an Offenheit anzeigt.

Denn in einer Gesellschaft, in der die Mehrheitskultur eifersüchtig ihre Privilegien vertritt und den Zugang zur Öffentlichkeit, zu öffentlichen Räumen, zu Debatten und Diskussionen einzig den «Einheimischen» gewährt, führt bei den aktiven «citoyens» und «citoyennes» ohne Schweizer Pass rasch einmal zum Gefühl des Ausgeschlossenwerdens, der Exklusion. Es genügt, wenn man die Erfahrung macht, dass man zurückgeworfen wird auf formale Voraussetzungen von «Bürgerschaft» noch bevor die Anliegen gehört werden, um ein tiefes Gefühl der Frustration herbeizuführen; manche werden es nicht ein zweites Mal versuchen, sich Gehör zu verschaffen, und schon hat man ein paar willige, interessierte Gesprächspartner weniger.

Ob die Voraussetzungen für eine **Öffnung** in städtischen oder in ländlichen Gebieten eher vorhanden sind, entscheidet sich entlang der Frage, welche Formen der Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten in den jeweiligen Räumen eher ausgeprägt sind. Ländliche Räume, so ist anzunehmen, werden sich eher auf den traditionellen Standpunkt stellen, dass Mitwirkung und mithin auch die Demokratie eine Angelegenheit der Einheimischen ist, also auch der Bürgerinnen und Bürger; die Grenzziehung zwischen den Partizipationsberechtigten und den Ausgeschlossenen erfolgt nach den formalen Kriterien der Staatsangehörigkeit.

In den urbanen Zentren und Agglomerationen hingegen werden sich, und das bestätigen internationale Forschungen zum Thema, eher Formen von Partizipation durchsetzen, die alle Betroffenen zu Wort kommen lassen, unabhängig vom formalen Erfordernis der Staatsbürgerschaft. Als «citoyen», folglich auch als Mitspracheberechtigter wird gelten, wer von einem Entscheid oder einem Ereignis «betroffen» und somit auch angesprochen ist, und wer sich zu dieser Frage äussern kann. Hier also gilt das Prinzip, dass Demokratie ein ergebnisoffener Prozess ist, an dem alle Interessierten teilhaben können.

Stadtluft macht in diesem Sinn frei, weiterhin.

Ungeklärt aber bleiben muss, welche Folgerungen für die urbane Landschaft der Schweiz zu ziehen ist, der sich über breite Landstriche vor allem als ein grosser Agglomerationsraum und weniger als ein spezifisch ländlicher oder urbaner Raum wahrgenommen wird. Die Agglomeration, so eine Studie der EPFL von 2002, führt

zu einem fragmentierten Raum, zu zerstückelten Behördenstrukturen, und so ist das Bild der Stadt als «einer räumlich integrierten, sozialen und politischen Einheit definitiv Vergangenheit». Die Agglomeration, schreiben die Autoren der Studie, ist der Ort, an dem die Austauschbarkeit des Lebensraums grösser ist, während in den städtischen Kernen sich die Bevölkerung «deutlich stärker mit ihrer Wohngemeinde verbunden fühlt» – und damit sind die Voraussetzungen gegeben für einen stärkeren Einbezug auch derjenigen, die formal nicht «zu uns» gehören.

Sind die Hürden einmal genommen, wird vieles einfach.

Denn der «Citoyen» und die «Citoyenne» sind überall, tauchen überall auf, als neugierige, interessierte, im guten Sinn aufmüpfige Mitbürgerinnen, an Schulversammlungen ebenso wie an Quartiersversammlungen, an Vereinsabenden ebenso wie an Gewerkschaftsversammlungen, an Kuchenständen ebenso wie an Redaktionssitzungen der Quartierzeitung, bei Unterschriftensammlungen ebenso wie bei Vereinsfesten.

Wenn «wir» es nur zulassen.

## **EIN LOKALER CITOYEN**

Er besitzt in einem typischen Arbeiterquartier gemeinsam mit seiner Frau ein gut gehendes, kleines Treuhandbüro.

Sie sind beide Aleviten, gehören zu jener Religion, die eine äusserst eigenständige und sehr liberale Religion praktizieren, den Alevismus, der in der Türkei noch immer diskriminiert ist. Dennoch zählen zu seinen Kunden nicht nur Aleviten – er ist Anlaufstelle für alle im Quartier, vor allem für die lokalen Geschäftsleute, die sich von Cihan ihre Buchhaltung machen lassen.

Da hat er schon mal einen tiefen Einblick in die finanzielle Lage seiner Landsleute, muss zusehen, wie ältere Männer, vom der Arbeit am Bau oder in der Fabrik verbraucht, sich einen Imbissstand, ein kleines Restaurant kaufen, für viel zu viel Geld; und dann sind sie überschuldet, zahlen eine viel zu hohe Miete. Da greift Er ein, hilft, aus der Schuldenfalle herauszukommen.

Oder in der Familie:

Wenn da die Erwartungen an die Kinder gross werden, allzu gross vielleicht, kommt es häufig zu Familienkrach. Die Erfolgsdruck gegenüber der zweiten Generation steigert sich manchmal ins Unermessliche, man drängt die eigenen Kinder geradezu zum Erfolg – und die kriegen mit ihren ausländischen Namen dann nicht einmal eine Lehrstelle.

Da greift er ein, versucht zu vermitteln, zu erklären.

Und tut viel mehr, als nur Buchhaltungen zu führen – er mischt sich auch immer wieder aktiv ein in die Auseinandersetzungen rund um die türkische und die kurdische Emigration im Quartier, und er vertritt die Interessen der alevitischen Gesellschaft mit Vehemenz und Verve.

Sein kleines Büro an der Quartiersstrasse, die Regale fein säuberlich mit Ordnern vollgestellt, ist mehr als nur ein Treuhandbüro; und sein Engagement geht viel weiter, als die Zahlen reichen.

## 5 CITOYENNETÉ ALS PARTIZIPATION

Ein Gespräch mit Gianni d'Amato, Professor an der Universität Neuchâtel und Leiter des Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien

**Gianni d'Amato, die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am politischen Prozess in der Schweiz ist länger schon ein Thema, vor allem das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer wird immer wieder diskutiert, selten aber umgesetzt. Ist nun das Konzept der „aktiven Bürgerschaft“, der „Citoyenneté“ ein Ausweg?**

Wenn wir einen Blick in die Geschichte wagen, dann wird klar, dass das Thema „Partizipation“ in der Migrationspolitik immer unter verschiedenen Aspekten diskutiert wurde. Bis in die siebziger Jahre hinein, und unter dem Eindruck sozialistischer Vorstellungen, stand die Partizipation am Arbeitsplatz im Zentrum, oder genauer gesagt: die Stellung des Migranten in der Arbeiterbewegung. Das änderte sich in den achtziger Jahren, mit den Bürgerbewegungen in Osteuropa, als das Thema „Citizenship“ aufkam – das beeinflusste auch die Diskussion über die Migration bei uns. Es wurde auch bei uns diskutiert, wie Migrantinnen und Migranten an den politischen Prozessen teilhaben können, nicht nur, um ihre Position zu stärken, sondern auch aus Gründen der demokratischen Legitimität. Denn ein demokratisches System kommt bald an die Grenzen der Legitimität, wenn 20 Prozent der Bevölkerung und mehr mehr an den politischen Entscheidungen partizipieren, weil sie davon ausgeschlossen wurden. Besonders in der Westschweiz setzte daraufhin eine Trendwende ein, indem man erkannte, dass Migrantinnen und Migranten, unabhängig ihres Status, eigene Kompetenzen besitzen, die sie einbringen können, auch, wenn sie nicht formal zur „Bürgerschaft“ gehören.

**Kompetenz, die Fähigkeit zum Mitgestalten, zum Mitreden – das steht also im Zentrum auch von „Citoyenneté“?**

Auf jeden Fall - jeder und jede bringt Problemlösungskompetenz mit, auch aus dem eigenen kulturellen Hintergrund, sei es nun im Elternverein, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, im Verein. Daraus entsteht Teilhabe, auch wenn sie nicht als politische Partizipation daherkommt, hier sind viele Variablen möglich, viele Formen der Auseinandersetzung an vielen Orten – und doch dürfen wir die formelle Anerkennung als „Bürger“, etwa durch Einbürgerung oder durch Gewährung von Stimm- und Wahlrecht, nicht ausser Acht lassen.

**Warum?**

Weil es hier um symbolische und um praktische Fragen zugleich geht. Die Anerkennung als „Bürgerin“ im formellen Sinn heisst, dass ich von einem bestimmten Land anerkannt werde, dass ich zugehörig bin, und es bedeutet auch Sicherheit – das ist die praktische Seite – etwa durch den Schutz vor Ausweisung, durch einen gesicherten Status.

**Braucht die Partizipation nach dem Grundsatz der „Citoyenneté“ auch so etwas wie einen gemeinsamen Wertekanon, in dem Sinne, dass Mehrheitsgesellschaft und Migranten bestimmte Werte teilen?**

Ich bin da vorsichtig, weil die Wertediskussion historisch belastet ist, weil da ein konservierendes Weltbild mitschwingt. Und wir leben ja in einer Zeit der Superdiversität, in der die Lebenskonzepte, die Lebensformen in alle Richtungen schiessen.

Da würde ich lieber von Spielregeln sprechen, von Werthaltungen – Toleranz wäre da zu nennen, oder eine Kultur des Zuhörens, des Mitdenkens, der Aufmerksamkeit. Mit Sicherheit auch Respekt vor dem anderen, qua person, und natürlich gelten die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten.

### **Ist in diesem Sinne die Praxis der „Citoyenneté“ auch ein Mittel zur Integration?**

Die Diskussion ist so alt, wie es in der Schweiz eine Ausländerpolitik gibt – was kommt zuerst, die Integration, und dann die Anerkennung als „Bürger“, oder muss man erst einmal zugehörig werden, um integriert zu sein. Manche Staaten gehen ja diesen Weg, vor allem die anglophonen Staaten, dass sie relativ offen sind mit der Aufnahme in die Staatsbürgerschaft, dass sie auf die integrative Wirkung dieses Aktes vertrauen. Die kontinentaleuropäische Tradition geht in eine andere Richtung – hier ist die Verleihung von Bürgerschaft eine Frage des Vertrauens, das man sich durch Integration erwerben muss. Persönlich bin ich der Ansicht, dass beides – die Anerkennung und die Integration – ein parallel laufender Prozess ist, bei dem auch in der sonst eher zurückhaltenden Schweiz erkannt wird, wie viel Potential in den verschiedenen Gruppen von Migrantinnen und Migranten steckt. Entscheidend also ist die Abkehr von einem defizitorientierten Ansatz hin zu einem Ansatz, der auf ein Miteinander mit den Migranten abzielt – da entstehen neue Reibungsflächen, neue Formen von Auseinandersetzungen mit Gesellschaft, und das ist produktiv.

### **Es kommt also auch auf die Haltung der Aufnahmegesellschaft an.**

Ja, auf jeden Fall. Es braucht Räume, in denen es zu Begegnungen kommt, zu Auseinandersetzungen auch, zu Konfrontationen, warum nicht – da können wir vom Ausgang der Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative viel lernen. Manches hätte geklärt werden können, vieles hätte man anders betrachtet, wenn es da und dort zu realen Begegnungen und auch zu realen Konflikten gekommen wäre. Ich bin überzeugt, dass eine moderne, eine offene Gesellschaft und eine Demokratie wie die schweizerische viel aushält, mehr aushält jedenfalls, als wir meinen. Aber man muss den eigenen Weg zum anderen suchen und auch finden, man muss sich auch überwinden, und überhaupt einmal zu suchen beginnen. Wer meint, Integration sei gratis zu haben, gewissenmassen ohne Konflikte, ganz reibungslos, der täuscht sich – eine Schweiz in Frieden und Harmonie ist ein Bild für den Ferienkatalog, aber mit der Realität hat dieses Bild nichts zu tun.

### **Wo sehen Sie die Räume für solche Auseinandersetzungen?**

Überall, vor allem in den Städten, in den urbanen Räumen. Kinder sind wichtig, Schulen sind wichtig, weil da Eltern ihre Kompetenzen in Sachen Erziehung austauschen, aber auch über Defizite reden können – da gibt es Orte für Partizipation. Überall dort, wo es um elementare Interessen geht, ums Wohnen, um die Arbeit, um die Kinder – da ist Raum für Citoyenneté. Sich austauschen, miteinander reden, das ist jedenfalls etwas anderes, als wenn die Konflikte über die Medien ausgetragen werden, über Medien, die immer mehr die Rolle als stellvertretende Agenten von Gesellschaft übernehmen. Sie suggerieren Öffentlichkeit, indem sie Themen öffentlich machen, aber in Tat und Wahrheit entkoppeln sie die Gesellschaft von ihren Fragen und Auseinandersetzungen – hier kann Citoyenneté, die aktive Bürgerschaft, Gegensteuer geben.

## 6 KOMPETENZ, DEMOKRATIE, SICHTBARKEIT

Wer etwas zu sagen hat, soll sich äussern, und wer eine Idee hat, soll an ihrer Gestaltung mitwirken.

«Citoyenneté» - sie ist möglich im Rahmen der Quartiersarbeit, wenn es um die Mitsprache bei der Neugestaltung einer Strasse geht, sie ist möglich in der Schule, bei der Wahl in den Elternrat, «Citoyenneté» entsteht aber auch durch die aktive Teilnahme an Entscheiden in der Gemeinde, auf kantonaler Ebene, also überall dort, wo Migrantinnen und Migranten als MitbürgerInnen betroffen sind und sich angesprochen fühlen. Vielfältige Formen der politischen, öffentlichen Partizipation stehen auf allen Ebenen zur Verfügung, vom Petitionsrecht über die Durchführung von Veranstaltungen, von der Teilnahme an Podien hin zur Mitwirkung an Vernehmlassungen; auch dort, wo es um eidgenössische Fragen und Themen von internationaler Bedeutung geht, ist Mitsprache erwünscht und notwendig - nicht nur in der Migrationspolitik im engeren Sinne.

Aus der Mitsprache entsteht ein Gewinn für alle.

Denn «Citoyenneté», gesehen als ein Prozess, bei dem auch Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne schweizerische Staatsbürgerschaft einen Schritt an die Öffentlichkeit tun und dort aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen - «Citoyenneté» ist eine Form der Partizipation, bei der neue, bisher vielleicht verborgene Kompetenzen, Fähigkeiten zum Tragen kommen können. Kompetenzen, die sich Migrantinnen und Migranten im Herkunftsland erworben haben, Fähigkeiten aber auch, die im Land selber erworben wurden, bei «uns», berufliche, politische, kulturelle Kompetenzen; und dazu zählen auch die persönlichen Kompetenzen eines jeden. Neue Fähigkeiten, die vielleicht just an der Schnittstelle zwischen dem eigenen, hergebrachten Erleben und den Erfahrungen in der Schweiz erworben wurden; aus einem Lernprozess heraus, den jede von uns macht, wenn er in eine andere, fremde Welt hineingeworfen ist.

So kann «Citoyenneté» eine Erfahrung werden von demokratischer Teilhabe, die ein pluralistisches, Weltoffenes Land zu bieten hat - zunächst einmal die Erfahrung, **angehört** zu werden; dies nicht aus der paternalistischen Haltung der «Gutmeinenden» heraus, sondern weil es richtig ist, Interessierte und Betroffene breit zu Wort kommen zu lassen. Aber es geht auch um die Erfahrung, **mitentscheiden** zu dürfen, wenn es der Sache dient, weil es gut und sinnvoll ist, wenn möglichst viele, aus möglichst vielfältiger Perspektive mitreden; und ganz besonders, weil das Recht, als Betroffener von Entscheiden und Prozessen mitreden zu können, einen Kernbereich der Demokratie betrifft. So entstehen auch Lernprozesse, die zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Zugewanderten zu neuen Erfahrungen führen können - mindestens zu dieser Erfahrung, dass Demokratie zwar immer auf formal zustandegekommene Mehrheitsverhältnisse beruht, dass Demokratie aber nicht lebbar ist ohne Respekt vor den Minderheiten, ohne den Geist von Toleranz, ohne den Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit.

Gerade dort, wo Menschen aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen miteinander ins Gespräch kommen, sind Konflikte, auch hart geführte Debatten unvermeidbar; aber sie sind bewältigbar, wenn sich die Teilnehmenden an die demokratischen Tugenden halten. Unter diesen Vorzeichen ist «Citoyenneté» auch ein Lehrplatz für Demokratie - für diejenigen, die meinten, Demokratie längst schon verstanden zu haben, und für die anderen, die sich mit demokratischer Partizipation vielleicht erst einmal vertraut machen.

Nicht zuletzt:

Demokratie braucht Öffentlichkeit, und deshalb ist «Citoyenneté» auch eine Chance, um sichtbar zu werden, um herauszutreten.

Wenn an Veranstaltungen im Quartier nicht nur die «Einheimischen» das Wort führen, sondern auch die Zugewanderten, wenn bei Diskussionssendungen am Radio und am Fernsehen nicht nur «einheimische» Experten zu Wort kommen, sondern auch solche, die ihr Wissen anderswo erworben haben, dann verändert sich in der Öffentlichkeit auch das Bild der real existierenden Schweiz; einer Schweiz, die eben längst ein vielgesichtiges Land geworden ist, ein Land mit vielen neuen Gesichtern und – das ist anzunehmen – mit vielen neuen Ideen.

## 7 LITERATUR UND VERWEISE

- Zygmunt Bauman, *Gemeinschaften*, Frankfurt a.M., 2001
- Mario Erdheim, *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit*, Frankfurt a.M. 1982
- Otfried Höffe, *Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger – politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung*, München, 2004
- Amaryta Sen, *Die Identitätsfalle, Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt*, München, 2006
- Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M., 1982
- Richard Sennett, *Der flexible Mensch*, Berlin 1998
- Hartmut Häußermann, *Migranten und Urbanität*, in: Gianni D'Amato, Brigitta Gerber, Hrsg., *Herausforderung Integration, Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa*, Zürich 2005, S. 133-142.
- Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*, Ruth Wodak, Rudolf de Cillia et al. (Hrsg.), Frankfurt a.M. 1998
- Eric Hobsbawm, *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt/New York 1991
- Aristoteles: Politik*. Hrsg. von Otfried Höffe, Berlin 2001,
- Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt a.M. 1983.
- Regula Argast, *Die Geschichte des schweizerischen Bürgerrechts*, Zürich 2007
- Etienne Balibar, *Die Grenzen der Demokratie*, Hamburg 1993
- Deborah Reed-Danahay, Caroline B. Brettell, Hrsg., *Citizenship, Political Engagement and Belonging, Immigrants in Europe and in the United States*, New Brunswick, New Jersey, and London 2008
- Bernhard Peters, *Die Integration moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M., 1993
- Patrick Kury, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900-1945*, Zürich 2003
- La Metropole et le Politique, Identité, Services urbains et Citoyenneté das quatre Agglomerations en Suisse*, Cahiers LaSUR, Novembre 2002